



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN

Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Gemeinde: Papenburg
 Gemarkung: Papenburg
 Flur: 38
 Maßstab 1:1000
 Geschäftsbuch Nr.: L4-236-2015

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 2015).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 10.09.2015 (Datum)
 Katasteramt Papenburg (Amtliche Vermessungsstelle) gez. Kuncke (Unterschrift)



Planverfasser

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 09.04.2015
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 dem Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.04.2015 bis 10.05.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 20.05.2015
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtdrat

Vereinfachte Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 12. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.07.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 16.07.2015
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07.2015 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 21 veröffentlicht worden. Die 12. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.07.2015 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 03.08.2015
 gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Textliche Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 10 „Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße“, 12. Änderung

A. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. § 84 NBauO

1. In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Bei Pultdächern gilt eine Mindestdachneigung von 20°. Dieses gilt nicht für Garagen gem. § 12 BauNVO und für Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sowie für untergeordnete Anbauten, soweit die Grundflächen dieser Gebäude 30 m² nicht überschreiten.

Hinweise:

- Der durch den Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße“, 10. Änderung tritt mit Inkrafttreten der 12. Änderung des v. g. Bebauungsplanes außer Kraft.
- Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548).
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkohlekonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege
 - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120

unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt Papenburg oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat in Hannover direkt zu benachrichtigen.
- Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften können bei der Stadt Papenburg, Baudezernat, Zimmer 56, eingesehen werden.

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt gem. § 80 Abs. 3 NBauO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwider handelt. Als Tatbestand gilt die Nichterhaltung der im Bebauungsplan getroffenen bauleitplanerischen Festsetzungen. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Papenburg die 12. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 10 "Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße"

bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 15.07.2015
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gem. § 1 Abs. 1 BauGB am 10.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 13.04.2015
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat



Papenburg
Offen für mehr

**Bebauungsplan Nr. 10
 "Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße",
 12. Änderung**

gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen



FACHDIENST PLANUNG

MAßSTAB: 1:1000	DATUM: 09.04.2015	GEZ.: Hanekamp
PLAN-NR.: 10	BEARB.: Humpsch	STADTBAURAT: Landeck

V:\Planung\B-Pläne\plan Nr 10 - 12.Änd. Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße_Aktuell\B-Plan Nr 10 - 12.Änderung_rechtsk.dwg